

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

14.9.1846 (No. 251)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 14. September

№ 251.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Sept. Nach Eröffnung der heutigen 29ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer und Erstattung einiger Anzeigen kam Frhr. v. Andlaw auf die schon früher ausführlich zur Sprache gebrachte Nothwendigkeit zurück, kräftige Maßregeln zur Abhülfe der Theuerung zu ergreifen, welche unterdessen durch das Umsichgreifen der Kartoffelkrankheit in vielen Landestheilen besonders drohend bevorstehe. Regierungskommissar Finanzministerialpräsident Regener erklärte hierauf, daß solchen Maßregeln bereits in nächster Zukunft entgegenzusehen und eine beruhigende Auskunft jedenfalls noch vor dem Schluß des Landtags erwartet werden dürfe. Hierauf folgte die Berathung des Berichts, welchen Hofmarschall v. Göler über die provisorischen Gesetze vom 23. October 1845, den Vereinszolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848, und vom 21. März 1846, die Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite, ferner vom 13. Februar d. J., die einseitige Eingangsfreiheit für Getreide betreffend, sowie über die Adresse der zweiten Kammer, den Vereinszolltarif betreffend, erstattet hatte. Die hohe Kammer nahm bei der Endabstimmung diese Gesetze nach dem Vorschlag der Kommission an, und trat auch der genannten Adresse, worin die zweite Kammer in Bezug auf Handels- und Zollfragen eine Reihe von Wünschen vorgebracht hatte, nach dem Antrag der Kommission bei, unter Annahme der von derselben vorgeschlagenen Aenderung zu dem ersten und dritten Wunsche und Aufnahme des von der zweiten Kammer zu Protokoll ausgesprochenen Wunsches: „die Regierung wolle dahin wirken, daß durch Verträge mit Oesterreich dessen Beitritt zum Zollverein vorbereitet werde“, in die Adresse selbst, als des neunten Wunsches derselben. Bei dem zweiten Wunsche, daß die Verhandlungen der Zollconferenz in Zukunft veröffentlicht werden möchten, berührte der Berichterstatter die frühzeitige Veröffentlichung dieser Verhandlungen in englischen Blättern, wodurch eine kleine Diskussion zwischen demselben, geh. Rath Klüber und dem Hrn. Regierungskommissar über diesen Gegenstand veranlaßt wurde. Der letztgenannte Redner sprach sich sodann bei dem vierten Wunsche, dahin zu wirken, daß die Schiffsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, der Weser, dem Rheine und dessen Nebenflüssen (Mosel, Main und Neckar) so weit thunlich aufgehoben werden, gegen die Erwähnung der Elbe, Weser und Mosel aus, weil die Regierung bei der Aufhebung der Wasserzölle auf diesen Flüssen nicht theilhaftig sey. Nachdem sich jedoch der Berichterstatter, Staatsminister v. Fürchheim, Frhr. v. Andlaw, geh. Rath Klüber und Hofdomänenkammerdirektor Beger im Interesse des freien inländischen Handelsverkehrs und aus nationalen Rücksichten der ursprünglichen Fassung angenommen hatten, wurde dieselbe, wie schon oben erwähnt, angenommen. Für den unter Nr. 9 in die Adresse aufzunehmenden Wunsch ergriff noch insbesondere Hofdomänenkammerdirektor Beger das Wort, und deutete im Sinne des Sages, kein Deutschland ohne Oesterreich, kein Oesterreich ohne Deutschland, den unbedenklichen Vortheil an, der aus dem Anschlusse jenes Staates an den Zollverein entspringen würde.

Hierauf erstattete Major v. Laroche Bericht über den Gesetzentwurf, die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend, und stellte den Antrag, demselben wie die zweite Kammer die Zustimmung zu ertheilen. Geh. Rath Vogel unterstützte diesen Antrag, indem er sich dieses Zweiges der vaterländischen Gewerbetätigkeit mit Wärme annimmt, welchen er vor jeder Verkümmern bewahrt wissen möchte. Finanzministerialpräsident Regener verfolgte in ausführlichem Vortrage, und unter Vergleichung der Entwicklung dieser Verhältnisse in Frankreich, den Gang, welchen die Besteuerung dieser Industrie im Zollvereine genommen hat, und zeigt, mit welcher Schonung dieselbe behandelt

worden, und daß sie zu einer Bedeutung gelangt sey, welche eine mäßige Besteuerung wohl zulasse. Auch die Entgegnung von Seiten des Hrn. Hofmarschalls v. Göler, daß die Rübenzuckerfabrikation in Frankreich zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen entstanden, und von diesen begünstigt, eher die Besteuerung ertrage, sucht der Redner durch eine genauere Auseinandersetzung der Verhältnisse zu widerlegen. Bei der Abstimmung wurde der Kommissionsantrag und später durch namentliche Zustimmung der Gesetzentwurf angenommen.

Die Tagesordnung führte sodann zur Erstattung des Berichts des Frhr. v. Göler d. Ä. über das ordentliche und nachträgliche Budget des Finanzministeriums für die Jahre 1846 und 1847, welche sofort in ausführlichem Vortrage erfolgt. Nach einigen Erläuterungen, welche von dem Regierungskommissar Ministerialrath v. Jagemann zu dem nachträglichen Budget und zwar im Allgemeinen über die wahrscheinliche Zahl der künftigen Bevölkerung der Strafanstalten im Vergleich zu der Zahl der nach den bisherigen Gesetzen Verurtheilten, ferner in Bezug auf §. 4 dieses Budgets, Einnahme durch Selbstbetrieb und Gewerbe im neuen Männerzuchthause in Bruchsal, über die Ertragbarkeit dieser Gewerbe in der Einzelhaft gegeben worden waren, wurde dieser Gegenstand verlassen, und nach Verschiebung eines weiteren auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstandes die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 12. Septbr. Die Tagesordnung der heutigen (75.) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer führte zuerst zur Diskussion des von Jungmann II. erstatteten Kommissionsberichts über die zur Motion erhobenen Petitionen wegen Ablösung der Jagdrechte u. Revision des Wildschadengesetzes. Die Anträge der Kommission gehen dahin:

Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten; „den Ständen baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorlegen zu lassen, durch welches die Grund- und Markungseigentümer für berechtigt erklärt werden, die auf ihren Liegenschaften haftenden Jagdrechte gegen eine billige Entschädigung der Jagdberechtigten abzulösen,“ sodann ferner: „den Ständen ein Gesetz vorlegen zu lassen, durch welches die §§. 7, 8, 11 und 12 des Wildschadengesetzes einer Revision unterworfen werden, und endlich: zu dem §. 24 desselben Gesetzes folgenden Zusatz zu machen: Ebenfallselbe Verfahren findet Statt für die Klagen wegen Beschädigungen, welche bei der Ausübung der Jagd dem Grundbesitzer durch den Jagdinhaber oder dessen Diener und Gehülfen zugefügt werden, für deren Handlungen der Inhaber der Jagd unmittelbar haftet.“

Peter stimmt den Anträgen der Kommission von Herzen bei. Jungmann I. glaubt nicht, daß durch die Anträge der Kommission dem Uebel abgeholfen werde; er fährt aus, daß die großen Jagddistrikte es seyen, welche die mannigfachen Nachtheile herbeiführen, und stellt darum den Antrag, in die Adresse die Bitte aufzunehmen, daß man keine großen Jagddistrikte mehr dulde und wo solche vorhanden, in kleinere theilen möge. Ulrich kann die Ansicht der Kommission, wonach auch die Gemeinden als Markungseigentümer berechtigt erklärt werden sollen, die auf ihrer Gemarkung haftenden Jagdrechte abzulösen, nicht theilen, denn Verluste sollen und wollen die Gemeinden keine leiden; sie würden, wenn sie die Jagden an sich gebracht haben, solche so theuer als möglich zu verpachten suchen, und zwar ohne Unterschied der Person, an die etwa der Pacht gegeben werde. Wie nachtheilig aber die Pachtung von Jagden, wenn solche von armen Landeuten oder gewöhnlichen Handwerkern geschehe, auf diesen Stand wirke, sey zur Genüge bekannt; er wolle nur daran erinnern, daß solche Leute dadurch nicht allein ihre Gewerbe gänzlich vernachlässigen und Tag und Nacht der Jagd obliegen, sondern auch, wenn endlich

gegenkommt, wird es an dankbarer Anerkennung und zahlreicher Verbreitung im Reisepublikum gewiß nicht fehlen. A. Schür.

Reisefliteratur.

Darmstadt, der Odenwald, die Bergstraße und die Main-Neckar-Eisenbahn. Ein Handbuch für Reisende.

(Darmstadt, 1846. Verlag von F. Dillweiler.)

Dies niedliche, mit einer 11 Miniaturansichten von Darmstadt und Umgebung darstellenden Stahlstichplatte, einem Plane der Stadt und ihrer weitläufigen herrlichen Waldanlagen, so wie mit einer recht guten Karte des Odenwalds und der Bergstraße ausgestattete Taschenbuch verdient seinen Anlaß der neuen Main-Neckar-Eisenbahn, deren Gelegenheit nun von Schaaren von Reisenden aus Nah und Ferne benützt wird, um Ausflüge nach dem freundlichen Darmstadt und von hier aus in die romantischen Thäler und frischgrünen Waldtäler des Odenwalds, zu den Burgen und Fernsichtspunkten der rebenanzgesäumten Bergstraße zu machen. Mancher, der noch von dem bei Fremden ziemlich häufigen Vorurtheil besungen ist, die heisse Residenz und ihre Umgebung biete wenig Reize für den Touristen und Naturfreund, wird sich an der Hand dieses Führers — eines bekannten darmstädt. Schriftstellers — bald vom Gegendheil überzeugen, und zu seiner angenehmen Ueberraschung einen Landschaftskreis kennen lernen, dessen beim ersten Anblick noch verborgene Schönheiten er kaum geahnt hat. Denn schon vom ersten Vorhügel an, dem Darmstadt sich anschmiegt, empfängt den Spaziergänger eine weite Runde der lieblichsten Berg- und Thalparthien des Odenwalds, eine Art ungeheurer englischen Parks voll der mannigfaltigsten Abwechslung idyllischer Szenen und lachender Belvedere's.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Stadt Darmstadt, ihrer Anstalten und Vereine, literarischen und artistischen u. Notabilitäten, ihrer nächstliegenden Ziergärten, Villa's, Belustigungsorte und Waldanlagen, geleitet uns der Verfasser, geschichtliche und topographische Belehrung mit romantischer Sagenunterhaltung verbindend, durch den ganzen herrlichen Odenwald und die Bergstraße bis Heidelberg, sodann nach Mannheim, beiden Städten und ihrer Umgebung eine ausführliche Schilderung widmend, worauf er die Main-Neckar-Eisenbahn und die anziehendsten Punkte ihres gegenüberliegenden Hügelraumes bespricht.

Dem freundlichen Werkchen, welches einem seit dem Erscheinen der früheren Grimm'schen Beschreibung des Odenwalds vielfach gesteigerten Bedürfnis ent-

Lotterietäuschungen.

Das „Zosinger Volksblatt“ brachte unlängst unter der Aufschrift: „Aus dem Bezirke Jofingen einen Warnungsartikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Seit längerer Zeit werden unter allerlei Namen Plane und Loose zu ausländischen Lotterien angeboten und durch geheime Agenten verbreitet. Besonders in jüngster Zeit sind es namentlich gewisse Geschäftsagenten, ja sogar Staatsbeamte, die aus elender Gewinnsucht sich mit diesem niedrigen, betrügerischen Gewerbe abgeben, wodurch dem leichtgläubigen Volke das oft so sauer verdiente Geld auf die heillosste Weise abgenommen wird. Wollten wir uns zur Angeberei erniedrigen, so könnten wir unter Anderm einen solchen Agenten in der Nähe namentlich bezeichnen, welcher, als Staatsbeamter, sich mit Absetzen von Lotterie-Planen und Loose eifrig beihilft, und seinen amtlichen Charakter zur leichteren Täuschung der Spielenden mißbraucht. Wir halten es für unsere Bürgerpflicht, auf diese gefährliche, das Glück und die Ruhe Einzelner, wie der Gesamtheit untergrabende Lotterietäuschungen aufmerksam zu machen, um so mehr, da es trotz eines positiven Gesetzes vom Jahre 1838, welches alle Lotterien ohne Ausnahme untersagt, und die Zuwiderhandelnden, die entweder für sich oder für Andere Lotterien errichten, oder Plane und Loose zu in- oder ausländischen Lotterien herumbieten, mit einer Geldbuße von 20 — 100 Fr. bedroht, wie eine Pest um sich greift, und jährlich enorme Summen den Betrügnern des In- und Auslandes zuführt, ohne daß es die Behörden nur zu merken scheinen. Einem dieser Mitbetrognen, der sich Anfangs August persönlich nach Frankfurt und Karlsruhe begab und sich von dieser vieljährigen, wohlorganisirten Betrügerei an Ort und Stelle überzeugte, verdanken wir interessante Aufschlüsse in dieser wichtigen Sache, und wir hoffen, er werde die in seinen Händen befindlichen, von uns bereits eingesehenen authentischen Urkunden im Interesse und zur warnenden Belehrung des Publikums bald zur öffentlichen Kunde bringen.“

Das „Zosinger Volksblatt“ theilt hierauf die unter'm 8. August 1845 von der großh. badischen Amortisationskaffe erlassene „Warnung vor dem Promessenpiel mit badischen Anlehenloosen“ mit.

kein Wild mehr vorhanden sey, sich andere verbotene Handlungen erlauben und zum Theil, weil sie durch die Jagd in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen seyen, dazu genöthigt würden. Dem Antrage, daß keinem Beamten in seinem Amtsbezirke gestattet seyn solle, eine Jagd zu pachten oder zu jagen, oder Theil an einer solchen Jagd zu nehmen, stimme er vollkommen bei, wolle aber dieses Verbot nicht bloß auf die Administrativ- und Justizbeamten, sondern auch auf die Bezirksförster in ihrem eigenen Bezirk ausgedehnt wissen, denn wenn diese Letzteren selbst Jagdpächter seyen, so übersehen sie leicht den Schaden, der durch das Wild in den ihrer Behandlung und Aufsicht anvertrauten Wäldern verursacht werde; selbst wenn junge Schläge durch die lecherbissigen Rehe starken Schaden nähmen, fänden sie solchen nur sehr gering. Schließlich stellt der Redner den Antrag, keinem Ausländer zu gestatten, eine Jagd zu pachten; denn wenn der Landmann einen solchen fremden Geldaristokraten auf seinem Felde herumtappen sehe, so empöre es ihn in seinem Innersten; lieber wolle er doch einen inländischen Jäger oder seinen Grundherrschaften auf den Feldern sehen, da ihm von Letzterem doch manchmal auch etwas Gutes erwiesen werde. Der Schaden, welcher von den Raubthieren den Eigenthümern verursacht werde, soll allerdings ersetzt werden, da man demselben kein Recht zugestehen wolle, solche selbst zu erlegen, sondern dies dem Jagdberechtigten zustehe, daher auch diesem obliegen müsse, diese Thiere zu vertilgen und den Landwirth vor Schaden und sich selbst vor Schadenersatz zu bewahren. Er trete daher auch rücksichtlich der Aenderungen des Wildschadengesetzes dem Antrage der Kommission bei. Brentano und Hecker erklären sich ausführlich für die Kommissionsanträge. Blankenhorn theilt Ulrich's Ansichten und wundert sich, daß die Kommission nicht auf eine desfallsige Petition aus Schopshorn zurückgekommen sey, die das Gleiche ausgesprochen. Der Ausländer kümmerge sich wenig darum, ob das Wild die Felder zerstöre, während dagegen der Inländer sich eher in friedlichem Einverständnis mit dem Beschädigten zu benehmen suche. Er mobilisirt Ulrich's Antrag dahin, daß die Ausländer, jedoch nicht solche, die im Lande wohnen, von den Jagdpachten ausgeschlossen werden. Heimburger stellt den Antrag, daß keine Jagden mehr aus der Hand, sondern nur öffentlich vergeben werden. Christ findet das Hauptmittel in der Verkleinerung der Jagdbezirke; hierdurch werde das Uebel gehoben; er schließt sich der Ansicht Blankenhorn's an. Welte verlangt ein Gesetz, welches ausspreche, daß die Jagdrealität aufgehoben sey. Richter und Rapp unterstützen den Antrag. Nachdem noch Arnspurger und der Berichterstatter das Wort genommen, wird zur Abstimmung geschritten. Zuerst werden die Kommissionsanträge angenommen; dann jene der Abg. Welte, Heimburger und Junghanns. Ulrich's Antrag wegen der Ausländer wird verworfen. Hierauf werden noch mehrere Petitionen über Jagdverhältnisse berathen. Sodann berichtet Blankenhorn über die Rechnung des Archivars Rau über den aufgelösten Landtag. Die Kommission trägt auf Verathung in abgekürzter Form an, ferner auf ein Absolutorium und Anerkennung des Dienstleifers und der gewissenhaften Arbeit des Archivars. Die Kammer stimmt ohne Diskussion bei. Helbing berichtet sodann über eine große Reihe von Petitionen, welche sämmtlich erledigt werden. Schließlich führt die Tagesordnung zur Verathung des von Rittermaier mündlich erstatteten Kommissionsberichts über die Stellung der Anwälte. Der Antrag lautet:

„Die Kammer möge zu Protokoll aussprechen, daß sie in den bestehenden Gesetzen das Recht des Justizministeriums, Advokaten zu versetzen oder ihnen die Anwaltschaft zu entziehen, nicht begründet finde, und daß sie die Regierung ersuche, daran festzuhalten, daß nur den Gerichten die Berechtigtheitspflege zustehe, und zeitliche oder völlige Entziehung der Anwaltschaft nur in Folge eines richterlichen Urtheils geschehen könne; ferner die Regierung zu ersuchen, für die Zukunft auf gesetzlichem Wege die Disziplinargewalt über Advokaten durch Einführung von Advokatenkammern im Zusammenhange mit der Staatsanwaltschaft und der den Gerichten zuzustehenden Gerichtspolizei anzuordnen.“

Nach einer kurzen Diskussion, an welcher die Abgeordneten Hecker, Welte, Brentano, Litschgi und geb. Referendar Junghanns Theil nehmen, wird der Kommissionsantrag angenommen und die Sitzung geschlossen. Die Nachmittagsitzung, welche um 5 Uhr begann und bis 8 Uhr dauerte, war ausschließlich Petitionsberichten gewidmet, auf die wir in unserem Beiblatt zurückkommen.

* Karlsruhe, 12. September. (Berichtigung.) Den Auszug aus der Rede des Abg. Weller in der 72ten öffentlichen Sitzung vom 9. Sept. d. J. in Betreff des Güterbahnhofes und der Zweigbahn zum Rheinhausen in Mannheim haben wir in der „Karlsruh. Ztg.“ vom 10. September unrichtig gegeben. Der Abg. Weller sprach sich vielmehr „für Beibehaltung des Güterbahnhofes neben dem jetzigen Personenbahnhofe und für die Richtung der Zweigbahn neben dem jetzigen Fahrdamme um die Stadt aus, wodurch der weitere Hauptzweck erreicht werde, zugleich auch den Redarhafen in Verbindung mit der Eisenbahn zu bringen, und 200,000 fl. an Kosten erspart werden, welche die Ausführung des Plans der Verlegung des Güterbahnhofes an den Rhein mehr betragen werde.“ Wir werden diese Rede seiner Zeit im Beiblatt ausführlich mittheilen.

§ Karlsruhe, 12. Septbr. In unserem Bericht vom 9. Septbr. in Nr. 248 über den Städter'schen Bericht, die Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken betreffend, müssen wir berichtend nachtragen, daß der Abg. Schaff, indem er für den Förger-Welcker'schen Antrag sprach, keineswegs das Hazardspiel in Schutz genommen, sondern nur hervorzuheben suchte, wie das öffentliche Spiel an der Bank unter polizeilicher Kontrolle weit weniger Nachteile im Gefolge habe, als das schwer zu unterdrückende geheime Spiel und das verwerfliche Lotto. Der Redner äußerte dabei sein Bedauern, daß die linke Seite heute den Polizeistaat gegen die Spieler anrufe, während nach ihrem sonst geltend gemachten Grundsätze in solchem Staatserschreiten ein Eingriff in die persönliche Freiheit, eine unbefugte Bevormundung der Staatsbürger u. s. w. zu tadeln seyn würde.

§ Mannheim, 11. Sept. (Korresp.) Ihr geschätztes Blatt enthielt in verschiedenen Nummern sehr wohlmeinende und zu beherzigende Auffäge über die Lage niederer Staatsdiener bei den jetzt überall gestiegenen Lebensbedürfnissen. Auch der Militärstaatsdiener wurde nebenbei gedacht, welche nieder befördert sind. Ich kann nicht umhin, speziell auf eine Klasse aufmerksam zu machen, die eine Anfangsbesoldung von 400 fl. erhalten, und nach 21 Dienstjahren als Staatsdiener 800 fl., womit sich ihre Besoldung schließt; es sind dies die Oberchirurgen und Oberthierärzte. Diese haben in der Regel vorher schon als Chirurgen und Thierärzte ein halbes Menschenalter beim Militär zugebracht, ehe sie Staatsdiener werden, und treten gewöhnlich erst in

den höchsten Bezug ihrer Besoldung, wenn sie Greise sind. Möge auch ihnen in dieser Beziehung ein günstigeres Gekirn aufgehen.

* Frankfurt, 12. Sept. (Korr.) In der Sitzung unseres gesetzgebenden Körpers am 4. d. wurde nachstehende Senatsordre, die zollfreie Einfuhr von ausländischem Mehl und Mühlenfabrikaten betreffend, erlassen: „Nach Bericht des diesseitigen Abgeordneten zur achten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten ist unter anderen zur Ratifikation ausgelegten Beschlüssen auch die Verabredung getroffen worden, daß die zollfreie Einfuhr von Mehl und Mühlenfabrikaten erfolgen könne, sobald Roggen den Preis von 3 Thaler Pr. St. für den preuß. Scheffel erreichen würde. Dieser Fall ist leider schon jetzt eingetreten, und irgend eine Gegenwirkung gegen die vielleicht wohlbegründete Aufregung über die Gestaltung der Verhältnisse im künftigen Winter scheint daher dem Senat ein Bedürfnis. Da indeß das Konferenzprotokoll, was erst in einigen Wochen den Vereinsregierungen mitgeteilt werden dürfte, nicht abgewartet werden kann, ohne die Hauptwirkung der Maßregel zu schwächen, so glaubte der Senat nur dem Wunsch der gesetzgebenden Versammlung zuvorzukommen, indem er bei den übrigen Vereinsregierungen die alsbaldige Ratifikation dieses Beschlusses beantragte, und denselben die Mittheilung machte, daß, wegen Dringlichkeit der Sache, die zollfreie Einfuhr von ausländischem Mehl und Mühlenfabrikaten mit dem 1. Oktober d. J. bis auf Weiteres auf private Rechnung der Stadt und in der zuversichtlichen Erwartung einer nachträglichen Uebernahme des Betrages durch den Verein angeordnet werden würde. Der Senat sieht, um in der Ausführung dieser das allgemeine Interesse so nahe berührenden Maßregel nicht aufgehalten zu seyn, einer alsbaldigen Erklärung der gesetzgebenden Versammlung hierüber entgegen. Nach gepflogener Berathung ging der Beschluß der Versammlung dahin: 1) Man erkläre sich damit einverstanden, daß die zollfreie Einfuhr von ausländischem Mehl und Mühlenfabrikaten vom Tage der Bekanntmachung der beantragten Maßregel bis auf Weiteres auf private Rechnung der Stadt und in der zuversichtlichen Erwartung einer nachträglichen Uebernahme des Betrages durch den Verein angeordnet werden würde, wobei man jedoch voraussetze, daß zugleich Maßregeln getroffen werden, wodurch eine Wiederausfuhr solchen Mehls oder sonstige Mißbräuche, welche die beabsichtigten Vortheile über das Gebiet der hiesigen Stadt hinaus ausdehnen würden, verhütet werden. 2) Außerdem ermächtigte die gesetzgebende Versammlung eventuell Hohen Senat, sobald derselbe es nach den Verhältnissen für nöthig erachten sollte, für den Bedarf hiesigen Staats selbst Anschaffungen in Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten zu machen.“ — Unser Amtsblatt publizirt heute einen Erlaß des Rechnung- und Rentenamtes, nach welchem die Einfuhr von ausländischem Getreide in das diesseitige Gebiet bis auf Weiteres vom Eingangszoll befreit ist. — Unser Fondsmarkt war heute allgemein flau gestimmt. Der Umsatz war beschränkt.

Marburg, 11. Sept. (Fr. D.P.A.Z.) So eben erhält die Familie des bekannten Dr. Sichelberg von hier die erfreuliche Nachricht, daß derselbe im Laufe der nächsten Woche, vorläufig auf Kaution, auf freien Fuß gesetzt werden wird. Dr. med. Leopold Sichelberg nunmehr schon 11 1/2 Jahre seiner Freiheit beraubt, trat im September 1837, nach 2 1/2-jähriger Untersuchungshaft, seine neunjährige Gefängnißstrafe an, welche mit dem 13. d. M. überstanden seyn wird. Im Jahre 1843 wurde Sichelberg als Complice Jordan's und Konsorten durch das Obergericht Marburg zu einer weiteren Gefängnißstrafe von 2 1/2 Jahren verurtheilt, welche erst mit dem Ablauf der erst erwähnten neunjährigen Haft beginnen sollte. In Folge des von Seiten des Oberappellationsgerichts zu Kassel in der Sache Jordan's erfolgten reformatorischen Endurtheils suchte auch Sichelberg bei diesem obersten Gerichtshofe Revision und respektive Restitution gegen das ihn verdamnende obergerichtliche Urtheil von 1843 nach. Der hier berichtete nächste Erfolg dieses Schrittes läßt, bei der bekannten Praxis unserer Gerichtshöfe, auf die bevorstehende Aufhebung des Strafkenntnisses wider Sichelberg mit Sicherheit schließen.

Berlin, 8. Sept. (D. A. Z.) Dr. Rupp, Prediger in der freien Gemeinde zu Königsberg, vom Königsberger Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung zum Abgeordneten gewählt, ist nach länger Debatte gestern Abend mit 39 gegen 31 Stimmen um dieser seiner Stellung willen von der Gustav-Adolf-Versammlung als Vertreter seines Hauptvereins nicht zugelassen worden. Diese Abweisung ist bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse ein wichtiges Ereigniß für die Landeskirchen wie für den Gustav-Adolf-Verein. Dr. Rupp wurde wiederholt dringend gebeten, freiwillig auf sein Mandat zu verzichten; er war jedoch nicht dazu zu bewegen. Bei dem Beginne der Debatte wies nun das Präsidium dringend darauf hin, daß die Verhandlung über Rupp's Zulassung oder Ablehnung durchaus kein Glaubensgericht sey, sondern bloß Prüfung seiner rechtlichen Befähigung nach §. 1 der Satzungen, welcher Paragraph dahin lautet, daß nur Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche Glieder des Gustav-Adolf-Vereins seyn können. Als vor zwei Jahren die jetzt geltenden allgemeinen Satzungen entworfen und von den Regierungen bekräftigt wurden, da konnte gewiß der Gustav-Adolf-Verein eben so wenig als die Regierungen unter der „evangelisch-protestantischen Kirche“ eine andere als die staatlich anerkannte Kirche verstehen, und der Gustav-Adolf-Verein hätte sich einer jesuitischen reservatio mentalis schuldig gemacht, wenn er im Stillen darunter auch alle die kirchlich-idealistischen Vereinigungen mit inbegriffen hätte, welche sich noch bilden würden, und sich zwar noch evangelische Gemeinden nennen, allein nach Verwerfung des materialen Prinzips der anerkannten protestantischen Kirche doch nicht mehr als Gemeinden zu derselben gehören. Die Gustav-Adolf-Versammlung hat gestern Abend auch in solcher kirchenrechtlichen Ehrlichkeit entschieden; diese Entscheidung ward aber nicht mit der Liebe und mit der richtigen Würdigung der Verhältnisse aufgenommen, von welcher sie ausgegangen war. Es wollten sogleich mehrere Abgeordnete ihr Mandat niederlegen und ließen sich nur mit Mühe bewegen, sich mit einer Protestation im Protokolle zu begnügen. Zum Schluß beantragte Ulrich aus Magdeburg eine authentische Interpretation des Ausdrucks „evangelisch-protestantische Kirche“ in dem fraglichen §. 1, welche morgen in der beratenden Sitzung gegeben wird. Möge man doch im Interesse der zu unterstützenden armen Glaubensbrüder davon ablassen, so ganz im Widerspruch mit dem Geiste des Vereins, den Dr. Rupp als Vertreter einer Partei zu betrachten, da im Gustav-Adolf-Verein gar nicht Parteien zu vertreten sind, sondern Hauptvereine aus der bestehenden evangelisch-protestantischen Kirche.

— Man liest in der „Allgemeinen Preussischen Zeitung“ folgenden bedeutungsvollen Artikel: Berlin, 7. Sept. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom 31. August, Nr. 243, enthält in einem Artikel von der Niederelbe eine Hinweisung darauf, daß eine „gewisse Staatszeitung“, in welchen Worten wir uns deutlich genug bezeichnet finden — in der holl-

stein
verf
schon
einer
Seit
n u
re f
de s
Sa
o ff
Zeit
für
tes
Hrn
penn
linen
in 2
rung
rath
unri
des
möge
Berl
Nicht
Pfl
Julia
Abol
Berl
öffen
lich
medi
Größ
gege
ist in
die l
Ange
werd
Zeit
war
zurü
befa
Arm
figen
soll
seyn
dehl
und
gebe
den
gesti
Ban
Rom
fried
1 P
samf
Klag
Kard
riat
nell
Weiß
gonn
besser
Geist
könn
ist ni
gäng
geste
tifik
Rück
Ka
Lustb
Temp
Heuch
Wind
Bewo
Niede
Berb
Dunk
Sept.
rom
Ebe
burg
a) 3f
Gold
ausga
als G
Abgat
Nr. 4

keinschen Angelegenheit geschwiegen habe, und es werden daraus sehr wenig verdeckte Schlüsse auf die Haltung des preussischen Gouvernements in der holsteinischen Frage gezogen.

Berlin, 8. Sept. (R. Z.) Während das Erscheinen der beiden neuen Zeitungen, welche hier und in Köln zum 1. October in's Leben treten sollten, für diesen Zeitpunkt wenigstens stark bezweifelt wird, steht es fest, daß ein drittes Tagesblatt, unter dem Namen „Zeitungshalle“ und unter Redaktion des Hrn. G. Julius, den man nicht mit dem gleichnamigen Vertheidiger des pennsylvanischen Gefängnißsystems verwechseln darf, zum 1. October das berliner Tageslicht erblicken wird.

Berlin, 9. Septbr. Unsere heutigen Blätter bringen folgende Erklärung: In dem Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 9. d. M. über die vorbereitende Sitzung der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist die unrichtige Mittheilung enthalten, daß vor der Abstimmung über die Zulassung des Dr. Rupp „alle Anwesenden sich das Versprechen gegeben, das Ergebniß möge ausfallen, wie es wolle, doch darum in Einigkeit zu verharren.“

Posen, 8. Septbr. (Fr. D. P. A. Z.) Die mündlichen und theilweise öffentlichen Verhandlungen in dem großen Polenprozeß werden nunmehr wirklich am 1. October in Berlin beginnen, nachdem die Vorarbeiten von der Immediatkommission in der letzten Zeit dergestalt gefördert worden sind, daß der Eröffnung des Prozesses an dem festgesetzten Termin kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Italien.

Rom, 29. August. (D. N. Z.) Es scheint der Augenblick gekommen zu seyn, wo Pius IX. sich überzeugt, daß, um seinen weisen Maßregeln den geistlichen Erfolg zu sichern, es nicht bloß der Milde, sondern auch der Strenge und Entschiedenheit bedarf.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Sept. 11., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. and rows for Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 15. September: Belisar, romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Schen.

D 561.3 Freiburg. (Anzeige.) Am 3. September, Morgens 9 Uhr, kam in dem Omnibus aus dem Gasthof zum Engel in Freiburg, bis an den Bahnhof, ein Paket abhanden, enthaltend:

D 194.6 Karlsruhe. (Anzeige.) Wein Kommissionslager der ausverkauften Harlemer Blumenzwiebeln, als: Hyazinthen zu 6 kr., Tulpen zu 3 kr. bis 12 kr. per Stück, Tazetten, Narzissen, Krokussen, letztere zu 32 kr. bis 50 kr. per 100 Stück, ist nunmehr wieder auf's Beste assortirt, ich empfehle solches daher zu gütiger Abnahme.

W. A. Wielandt, Hospitalstraße Nr. 63.

D 496.2 Nr. 9559. Kork. (Schuldenliquidation.) Johannes Schamber von Hohnpust will nach Amerika auswandern. Wer an diesen Mann irgend eine Forderung zu machen hat, mag solche an der Schuldenliquidationsfahrt Mittwoch, den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, dahier anmelden, indem nach diesem dem Johannes Schamber der Wegzug mit seiner Familie gestattet werden wird.

D 565.2 Nr. 25,366. Freiburg. Der Eisenbahnmitz-Kaffee Bruno Schmittbaur von

weisen, welche Fähigkeiten, welches Einkommen, wie viel Aemter, welches Auskommen und welche Verdienste ein Jeder habe?

Spanien.

Madrid, 6. Sept. (Korresp.) Die Polemik über die Heirathsfrage dauert fort, hat sich aber bereits bedeutend abgestumpft. Hr. Isturiz soll auf die protestirende Note des Hrn. Bulwer mit einem einfachen Briefe geantwortet haben, worin er erklärt, diese Note nicht annehmen zu können, da er sie keineswegs als den Ausdruck der Gesinnung der Regierung Englands, sondern als eine individuelle Ansicht des Gesandten betrachte.

Frankreich.

§§ Paris, 11. September. (Korresp.) Die Herzoge von Nemours und Anjou begleiten ihren Bruder nach Spanien, und der Herzog von Joinville wird gleichzeitig mit seiner Flotte in den spanischen Gewässern erscheinen. Der König begibt sich in diesen Tagen nach seiner Besitzung Ferté-Bidame, und geht von da nach Fontainebleau, wo zum Empfange der neuen Herzogin von Montpensier große Feste stattfinden werden.

† Paris, 11. Sept. (Korresp.) Der Herzog von Montpensier geht heute nach Madrid ab, seine Equipagen und Bagagewägen werden bereits gestern Abend expedirt; es scheint somit doch, als ob die Vermählung beschleunigt worden sey, um allen diplomatischen und insurrektionellen Hindernissen zuvorzukommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsru. Zeitung“ sind für die Wittve des verunglückten Maurers Ignaz Geis in Wöschbach folgende milde Beiträge eingegangen: Von B. J. B. 1 fl., St. R. 2 fl. 42 kr., 1 Paket Kleidungsstücke von N. N., W. G. 1 fl., Ung. 1 fl., zusammen 5 fl. 42 kr. Hierzu die frühesten 47 fl. 41 kr., macht im Ganzen 53 fl. 23 kr.

Für weitere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

hier, welcher sich der Rechnersuntreue und des Betruges schuldig machte, ist entflohen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern. Das Signalement folgt hier unten.

Signalement.

Alter, 34 Jahre. Größe, 5' 9". Statur, breit und stark. Gesichtsforn, rund. Gesichtsfarbe, blaß und aufgedunsen. Haare, schwarz. Stirne, hoch. Augen, grau. Nase, proportionirt. Mund, do. Bart, schwarz; Badenbart und angehenden Schnurrbart. Kinn, rund. Zähne, gut. Derselbe trägt einen dunkelbraunen Ueberrock und einen dunkelblauen Paletot, weißen Filzhut, und ist besonders beim Gehen an einer schaukelnden Bewegung des Oberkörpers zu erkennen.

Freiburg, den 12. September 1846. Großh. bad. Stadtamt. Klein. vdt. Ebner, Rechtspraktikant.

Nachricht für Reisende nach Nordamerika.



Spezial - Agentur



POSTSCHIFFE zwischen HAVRE und NEW-YORK.

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker-Postschiffe, welche für die Monate September, Oktober und November l. J. abfahren.

Table with columns: NAMEN DER POSTSCHIFFE, CAPITAINES, TONNEN-GEHALT, ABFAHRT VON HAVRE, and destinations: ROTTERDAM, MAINZ, BINGEN, MANNHEIM, WORMS.

Obige, für die Monate September, Oktober und November bezeichneten Post- oder Paketschiffe gehören der einzig und allein bestehenden, von sämtlichen deutschen Konsuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an...

Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe, I. Klasse, alle 10 Tage während der Monate September, Oktober und November.

Mainz, den 1. September 1846.

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der Eigentümer der regelmässigen Postschiff-Verbindung zwischen Havre und New-York.

NB. Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens einen Tag vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrtszeiten sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.

Näheres ertheilen meine Agenten:

die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.

- F. J. Steinruck in Achern.
J. B. Engelhard in Bruchsal.
Maximilian Eisig in Oestringen.
Th. Paravicini in Bretten.
Hermann Fries in Heidelberg.
Karl Rickher in Pforzheim.
Wm. Bouginé in Freiburg.
J. G. Weimar in Wertheim.
V. J. Herckert in Buchen.
Inspektor G. Claasen in Mannheim.

D 533.3 Nr. 2632. Wiesenthal, Amts Philippsthal, Amts Philippsthal.

Gasthaus - Versteigerung.

Aus der Erbmasse des verstorbenen Pirschwirthe Anton Stöckel d. j. wird der Theilung wegen

Montag, den 12. Oktober d. J., früh 9 Uhr,

in dem Gasthause selbst versteigert:

Ang-fähr 5 Viertel Haus- und Hofrautheplatz dahier mitten im Ort an der Kreuzstrasse von Mannheim und Speyer nach Bruchsal und Karlsruhe, neben der Chaussee und Daniel Krämer gelegen, worauf ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus sich befindet, mit der Real-Schuldgerechtigkeit zum goldenen Pirsch, nebst einer Scheuer, Stallungen für 36 - 40 Stück Pferde und 10 - 12 Stück Rindvieh, vier steinernen Schweinfallen, mit überbauter Holzremise, einer Waschküche, Brunnen im Hof und ungefähr 50 Ruthen Garten hinter der Scheuer.

Die der Versteigerung zu Grunde gelegte Bedingungen können vor und bei der Steigerung bei dem Distriktsnotar daselbst eingesehen werden, wobei bemerkt wird, dass auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Reumundzeugnissen auszuweisen haben.

Philippsthal, den 10. September 1846.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gayer.

Bad- und Gasthausversteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Wilhelmine Schnabel, Gastwirth Daniel Siegel's Ehefrau zu Weiertheim gehörende, in dem früheren Steigerungsaus schreiben vom 12., 16. und 21. Juli d. J., Nr. 177, 191 und 196 dieser Zeitung näher beschriebene Bad- und Gasthaus zum Stephanienbad allda, wird nebst dabei gelegenen ungefähr 33 Ruthen Wiesen auf den Krautwiesen

Samstag, den 10. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die vor Abhaltung dieser Steigerung bekannt gemacht werden Bedingungen können inzwischen bei dem mitunterzeichneten Distriktsnotar zu Mühlburg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. September 1846.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Spußer.

vd. Lützenberger, Distriktsnotar.

D 550.2 Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.)

Dienstag, den 22. d. M., Morgens halb 9 Uhr,

werden in den mittelberger Domänenwaldungen durch Bezirksförster Hartweg

70 Klafter eichenes und tannenes Stockholz, 3 1/2 do. tannenes Scheiterholz, 15 1/2 do. buchenes und gemischtes Prügelholz, 425 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, an obgedachtem Tag und Stunde sich auf dem mehlschwanden Hof bei Frauenalb einzufinden. Karlsruhe, den 12. September 1846.
Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

D 498.3 Nr. 29.335. Lafr. (Aufforderung u. Bekanntmachung.) Georg Braun von Friesenheim, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Heimath entfernt. Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, und ersuchen zugleich sämtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signallement.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 4".
Gestalt, schlank.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Nase, gewöhnlich.
Haare, blond.
Bart, keinen.

Besondere Kennzeichen, hinkt am rechten Fuß. Lafr., den 1. Septbr. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Rospirt.

D 543.1 Nr. 19.011. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Bernhard Busam von Ringelbach, Soldat beim Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 in Rastatt, hat sich heimlichweise aus seiner Garnison entfernt.

Derfelde wird daher aufgefordert sich entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, andernfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Busam zu fahnden, und denselben auf Betreten entweder hierher oder an obiges Regimentskommando abliefern zu lassen.

Signallement.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 5" 1".
Wach, mittel.
Körperbau, schlank.
Gesicht, gelblich.
Augen, grau.

Karlsruhe, den 12. September 1846.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Spußer.

vd. Lützenberger, Distriktsnotar.

Haare, blond.
Nase, spiz.
Oberkirch, den 9. Sept. 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häselin.

D 497.3 Nr. 16.867. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Der Bürger und Zimmermeister Dominik Klumpp von Sandweiler, dessen Signalement unten folgt, hat sich am 30. v. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben zu haben. Wir veranlassen daher die resp. Polizeibehörden, auf ihn fahnden zu lassen, im Betretungsfalle ihn heimzuweisen, und Alles hierher mitzutheilen, was über dessen Schicksal näheren Aufschluß geben könnte.

Signallement des D. Klumpp.
Alter, 46 Jahre.
Größe, 5' 3".
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, gebogen.

Besondere Kennzeichen, geht etwas gebückt. Derfelde trägt ein rothkattunenes Kamisot, hellblaue Tuchhosen, eine rothkattunene Weste, eine Schilfkappe mit schwarzem Pelz und Halbstiefel. Baden, den 7. September 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

D 531.3 Nr. 2297. Bruchsal. (Aufforderung.) J. U. S. gegen

Dragoner Alexander Wunsch von Aussen, wegen Desertion.

Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 20. Juli d. J., Nr. 195, bringe ich nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Dragoner Alexander Wunsch bei dessen Arrestirung am 15. desselben Monats ein großer Messerband, dessen Beschreibung unten folgt, und der sich zur Zeit bei Regimentsmeister Valentin Bar von Billingen in Verwahrung befindet, abgenommen wurde.

Der unbekante Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sich entweder bei diesseitigem Regimentskommando, oder bei dem großh. Bezirksamt Billingen zu melden, und seine Ansprüche auf gefällige Weise zu begründen.

Beschreibung des Bundes.
Derfelde ist ein starker Kettenhund, männlichen Geschlechts, schwarze Tigerfarbe, hat geschnittene Ohren, einen langen Schwanz, der vordere rechte Fuß ist schwarz, der linke getigert, hat schlechte Zähne und mag sieben Jahre alt seyn. Bruchsal, den 9. September 1846.

Der Kommandeur des Regiments: von Hinkelbey, Oberstleutnant.

Eine Färberei

von guter Gangbarkeit und Einrichtung, in einer Bezirksstadt, ist Familienverhältnisse wegen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

Staatspapiere.

Wien, 9. Sept. 1846. Prozent. Metalliques 110 1/2, 4proz. - 3proz. -; 1834er Loose - 1839er Loose - Bankaktien -, Nordbahn 173, Gloggnitz 128 1/2, Venedig-Railand 111 1/2, Ivorno 104, Pesth 91 1/2, Grosfetto -, Siena -.

Table with columns: Frankfurt, 12. Septbr., Prjz, Bayer., Geld. Lists various financial instruments and their values.

Table with columns: Gold, Silber, fl. fr. Lists gold and silver prices.

Mit dem Beiblatt Nr. 233.

Druck und Verlag von G. Madlot, Waldstraße Nr. 10.